## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/61 Amt für Stadtplanung und Mobilität 610.3/068/2023

# Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt", Büchenbach Nord Programmanmeldung für das Jahr 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.11.2023	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	14.11.2023	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

## Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (nur z. K.), Amt 24, Amt 66, Stadtteilbeirat Büchenbach zur Info

## I. Antrag

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt" 2024 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2023). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

## II. Begründung

## 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen im, durch den Stadtratsbeschluss vom 12.05.2021 festgelegten, "Soziale Stadt" Gebiet Büchenbach-Nord wurden von 2018 bis 2019 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, "Soziale Stadt" gefördert. Im Jahr 2020 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt". Im Allgemeinen können Städtebauförderungsmittel gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

### Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2023:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm "Sozialer Zusammenhalt" im laufenden Jahr 2023 bisher keine bewilligt. Die Zuwendungsanträge für die Maßnahmen "Machbarkeitsstudie Stadtteilschule", "Planungswerkstatt Neue Mitte" und "Vorbereitung Stadtteilwerkstatt" werden aktuell bei der Regierung von Mittelfranken geprüft. Eine zeitnahe Bewilligung wird erwartet.

## Die Bewilligungsbescheide 2023 wurden für die nachfolgenden Maßnahmen erteilt: Programm "Sozialer Zusammenhalt"

- Quartiersmanagement (Zuschusshöhe Bund/Land: 39 T€)
- Stadtteilwerkstatt investiv (Zuschusshöhe Bund/Land: 9 T€)
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept ISEK Büchenbach Nord (Zuschusshöhe Bund/Land: 4 T€)

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2024

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2024 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2024 bis 2027 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bauund Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 985 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (z.B. FAG und GVFG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (394 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (591 T€). Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2024 zum Haushalt werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

#### Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden.

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen It. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:				
	ja, positiv* ja, negativ* nein			
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?				
	ja* nein*			

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

<sup>\*</sup>Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Bedarfsmitteilung 2024 Büchenbach-Nord

Anlage 2: Programmgebiet Büchenbach-Nord

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.11.2023

#### Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt" 2024 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2023). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik Hubmann Vorsitzende/r Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.11.2023

## **Ergebnis/Beschluss:**

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt" 2024 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2023). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

mit 9 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik Hubmann Vorsitzende/r Schriftführer/in

- IV.Beschlusskontrolle V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang